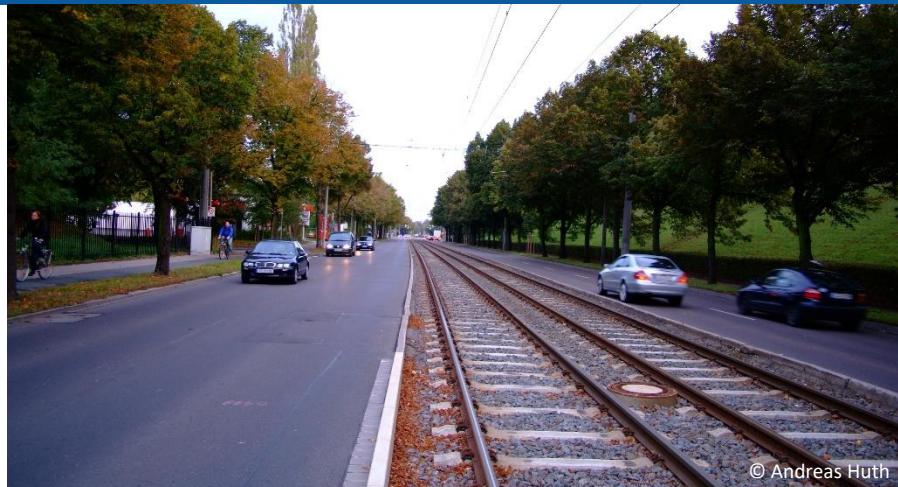


Fördermöglichkeiten für Kommunen im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz

Jenny Förster, Bundesamt für Naturschutz

Fachgebiet II 4.1 - Landschaftsplanung, räumliche Planung und Siedlungsbereich

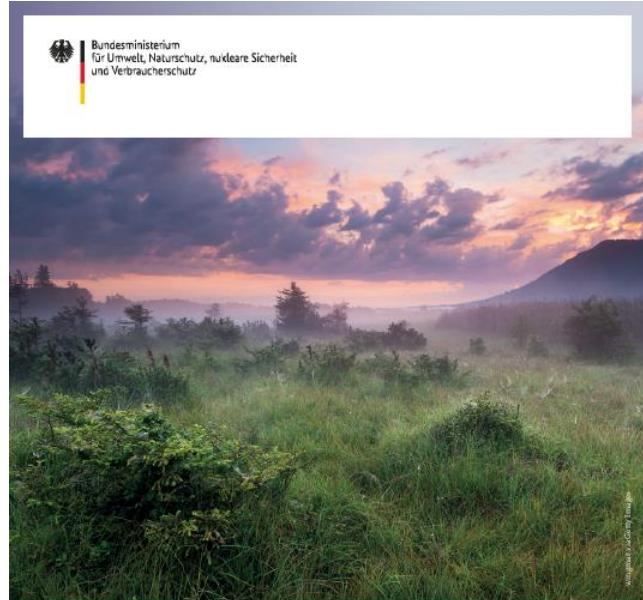
Online-Fachtagung „Artenvielfalt durch Pestizidverzicht in Kommunen: angehen, fördern, nachmachen“ | 14.11.2023



Synergien zwischen Klima- und Naturschutz nutzen, um in ganzheitlichen Ansätzen sowohl zum Schutz, Stärkung und Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme als auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beizutragen.

Schwerpunktthemen:

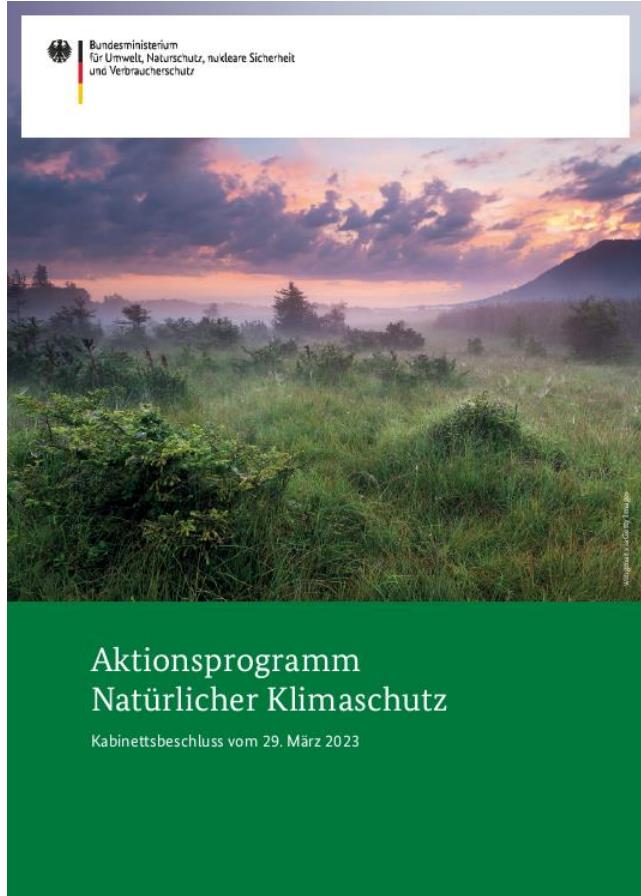
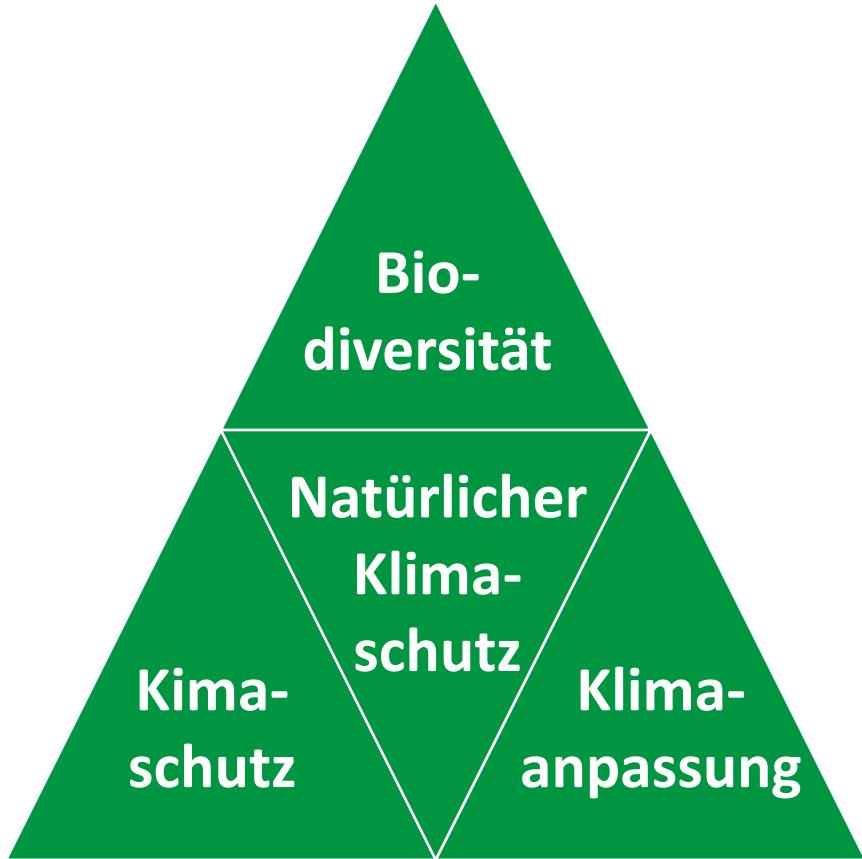
7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen



Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz

Kabinett beschluss vom 29. März 2023

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)



Informationsangebote über das ANK im Allgemeinen



Themen-Website BMUV

<https://www.natuerlicher-klimaschutz.de/>

Steffi Lemke, Bundesumweltministerin

„Mit unserem Aktionsprogramm verbinden wir den Schutz von Klima und Natur. Wir fördern gezielt Projekte, die unsere Natur stärken. Sie ist unsere Überlebensversicherung und die wichtigste Verbündete gegen die Klimakrise und das Artenaussterben.“

[Weitere Informationen zum Natürlichen Klimaschutz](#)

[Natur stärken und schützen – die Maßnahmen](#)

[FAQs zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz](#)

Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz

Website KNK der ZUG gGmbH

<https://www.z-u-g.org/strategische-aufgaben/kompetenzzentrum-natuerlicher-klimaschutz/>

ZUG Zukunft Umwelt Gesellschaft

Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz

7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen

7.1 Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement

7.2 Pflanzung von Bäumen

7.3 Schaffung von Naturoasen

[...]

7.12 Förderrichtlinie für den Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im
ländlichen Raum

7.13 Förderung des Natürlichen Klimaschutzes in Unternehmen im Rahmen des KfW-
Umweltprogramms



Förderrichtlinie „Natürlicher
Klimaschutz in Kommunen“

Die Mittel stammen aus dem Sondervermögen des Klima- und Transformationsfond (KTF).

Antragsberechtigte

- Kommunen (Gemeinde, Städte, Landkreise) sowie (inter-)kommunale Zweckverbände.
- der Schwerpunkt der Förderung liegt **im ländlichen Raum** der Landkreise, Städte und Gemeinden

Verfahrensablauf

- Antragstellung: zweistufig, Skizzeneinreichung bis zum 31.10.2023
- **in der aktuellen ANK-Laufzeit ist kein zweites Skizzenfenster vorgesehen**

Umsetzungszeitraum

- 5 Jahre

Förderhöhe

- 80 %
- + 10 % für finanzschwache Kommunen
- Mindestsumme: 500.000 €

Art der Zuwendung

- Zuschuss, durchgeführt durch die ZUG

Förderziele

Maßnahmen mit Synergien zwischen

- (1) Klimaschutz, (2) Erhalt oder der Stärkung der biologischen Vielfalt sowie (3) Steigerung der Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden

weitere Informationen unter
<https://www.z-u-g.org/ank-lk/>

FRL „Natürlicher Klimaschutz in Unternehmen im Rahmen des KfW-Umweltprogramms“



Antragsberechtigte

- Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland
Unternehmen jeder Größe; Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer; Freiberuflich Tätige
- Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

Verfahrensablauf

- Antragstellung: einstufig; bei der jeweiligen Hausbank

Umsetzungszeitraum

- mind. 2 Jahre

weitere Informationen unter
<https://www.kfw.de/240>

Förderhöhe

- Tilgungszuschuss bis zu 40 %
+ 10 % für mittlere Unternehmen bzw. + 20 % für kleine Unternehmen

Art der Zuwendung

- Darlehen, durchgeführt durch die KfW

Fördergegenstände

- Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz, u.a. Entseiegelung, naturnahe Begrünung von Firmengeländen, Baumpflanzungen, dezentrales Niederschlagsmanagement, biodiversitätsfördernde Maßnahmen an Gebäuden, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

Antragsberechtigte

- Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände
- Rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie nicht dem Bund oder den Ländern zuzuordnen sind (z.B. Kirchen)
- Weiterleitung der Fördermittel ist möglich, bspw. an Verbände

Verfahrensablauf

- Antragstellung: einstufig und fortlaufend

Umsetzungszeitraum

- 2 Jahre
+ 2 Jahre Verlängerung bei begründetem Bedarf

alle Informationen unter
www.kfw.de/444

Förderhöhe

- 80 %
+ 10 % für finanzschwache Kommunen

Art der Zuwendung

- Zuschuss, durchgeführt durch die KfW

Förderfähige Kosten

- Sachkosten, projektbezogenes Personalkosten, projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement

Fördermaßnahmen:

- Erstellung von Pflegekonzepten und -plänen
- Beschaffung technischer Ausstattung
- Anlage- und Aufwertungsmaßnahmen von bzw. zu naturnahen Grünflächen
- Aus- und Weiterbildung des Personals



7.2 Pflanzung von Bäumen



Fördermaßnahmen:

- Erstellung von Straßen- und Stadtbaumkonzepten
- Nachträgliche Standortoptimierung zur Erhaltung von Bestandsbäumen
- Pflanzung von Straßenbäumen
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen bis zu 3 Jahre

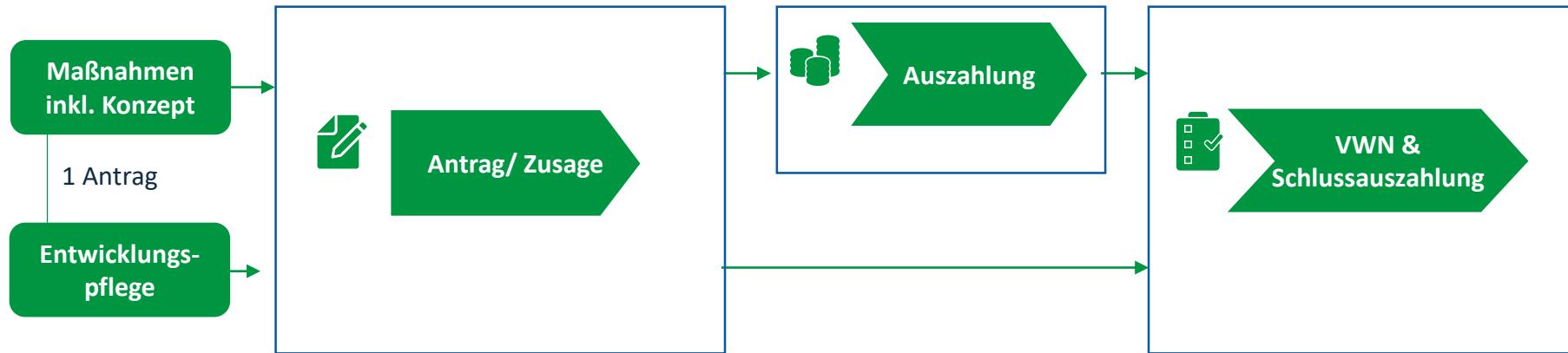
7.3 Schaffung von Naturoasen

Fördermaßnahmen:

- Schaffung bzw. Qualifizierung kleiner naturnaher Parkanlagen (sog. Pikoparks)
 - Schaffung von Naturerfahrungsräumen
 - Schaffung urbaner Waldgärten
 - Schaffung urbaner Wälder
-
- Maßnahmen zur Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer
 - Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen bis zu 3 Jahre



Foto: Jennifer Schulz



Details zu der Antrags- und Abrechnungsverfahren werden in Webinars mit Beginn der Förderung bzw. von der KfW bereitgestellt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit für Fragen



Ansprechpartner*innen FRL Natürlicher Klimaschutz in Kommunen



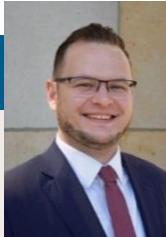
KfW-Produktnummer **444** (alle Details nach Programmstart unter www.kfw.de/444)

NORD-/SÜDWEST

Stefan Kahl

030 20264 - 1117

stefan.kahl@kfw.de



MITTE

David Michael Näher

030 20264 - 5454

david_michael.naehler@kfw.de



KfW Bankengruppe

Hotline: 0800 539 – 9008

E-Mail: kommune@kfw.de

NORDOST

Axel Papendieck

030 20264 - 5853

axel.papendieck@kfw.de



SÜD

Andreas Ronge

030 20264 - 5469

andreas.ronge@kfw.de



Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“

- Übersicht an verschiedenster, biodiversitätsfördernder Maßnahmen von den teilnehmenden Kommunen

<https://www.wettbewerb-naturstadt.de/>



NATURSTADT
Kommunen schaffen Vielfalt